Krakauer Zeitung.

Nr. 14. **Mittwoch, den 18. Jänner** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Verordnung

des Ministeriums des Innern vom 13. Jänner 1860*),

giltig für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen, wodurch die Israeliten von gewissen Gewerben und von dem Aufenthalte auf dem flachen Lande in Galizien, im Großherzogthume Krakau und in der Bukowina ausgeschlossen sind.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner 1860 alle Gesetze, wodurch die Juden von gewissen Gewerben, wie insbesondere vom Apothekergewerbe, dann in einigen Kronländern vom Schank-, Brau- und Müllergewerbe ausgeschlossen waren, aufzuheben und zu genehmigen geruht, daß die Juden überall, wo sie zum Aufenthalte und zur Ansäßigmachung berechtigt sind, zur Betreibung aller erlaubten Gewerbsgeschäfte mit Beobachtung der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zugelassen werden.

Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät das Verbot des Aufenthaltes der Juden auf dem flachen Lande in Galizien, Krakau und der Bukowina allergnädigst aufzuheben geruht.

Graf Goluchowski m. p.

*) Enthalten in dem am 17. Jänner 1860 ausgegebenen II. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 15.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Jänner.

Die „Ostd. Post" zweifelt, daß die Reformen, wie sie der „Moniteur" unlängst im Namen Napoleons III. als Vorlagen für den gesetzgebenden Körper angekündigt, große Befriedigung erregen werden. Dieselben sind die Initiative zur Umwälzung eines national-ökonomischen Systems, welches seit Jahrhunderten in Frankreich eingewurzelt ist und dessen Beseitigung in den Reihen jener Gewerbsclassen, die für das Prohibitionssystem fanatisirt sind, kaum mindere Erbitterung hervorbringen wird, als — si parva licet componere magnis — die Broschure in den Reihen des Klerus hervorrief. Wie die Veröffentlichung der Broschure gegen den Kirchenstaat, habe jedoch die Veröffentlichung des neuen handelspolitischen Programms den Zweck, dem Volke und Parlamente Englands die Allianz mit Frankreich wieder plausibel zu machen und dem Kaiser der Franzosen jene freundliche Stimmung wieder zu erobern, die sich der bekannten Flüchtlingsfrage mit jedem Tage mehr verlor, ja ins Gegentheil sich umgewandelt hatte. Beide greifen weiter aus, als die Praxis durchführen kann. Um so viel, als der Brief des Kaisers an den Papst von dem radikalen Programm abweicht, das die ihm vorangelaufene Broschüre ankündigte, um eben so viel, ja vielleicht um noch mehr werden die Vorschläge über die Aufhebung der Prohibition von ihrem umfassenden Sinne verlieren, wenn es zur That kommen wird. An dem national-ökonomischen Kaiserschreiben interessire zunächst nicht die ökonomische, sondern die politische Seite desselben. Jene volkswirthschaftliche Verheißung weise unzweideutig darauf hin, daß die Allianz, Entente, Verständigung zwischen Frankreich und England sehr weit vorwärts geschritten sei und die italienische Angelegenheit sowie vielleicht noch Anderes bei den beiden Seemächten im Großen und Ganzen keine Meinungsverschiedenheit mehr findet.

Die „Presse" sieht in dieser Wendung zu Gunsten des Freihandels in Frankreich ein Unterpfand des Friedens im allgemeinen und ein Zeichen engeren Anschlusses an England. Freilich sei das noch keine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens, aber vorläufig verscheuche es jeden Gedanken eines Bruches mit England. Bestätigen sich übrigens die Mittheilungen der „Times" über die Haltung Oesterreichs und dessen Entschluß gegen den Bruch der Verheißungen von Villafranca und Zürich zu protestiren, so ist in der That vor der Hand eine Friedensstörung nicht zu fürchten.

Der päpstliche Stuhl hat in einem Circular an die großen Mächte gegen jede Lösung protestirt, welche eine Zerstückelung der Kirchenstaaten mit sich führen würde. Der preußische Gesandte soll dem Papst wiederholt versichert haben, daß seine Regierung einer derartigen Combination niemals beipflichten werde.

Die Pariser officiellen Blätter sind eifrig bemüht, dem Publicum weiß zu machen, daß das Schreiben des Kaisers an den Papst keine so bedenkliche Stimmung in Rom hervorgerufen. „Pays" und „Patrie" behaupten, daß man in Rom eine versöhnlichere Politik zu befolgen gedenke. Die dem Kardinal Antonelli feindlich gesinnte Partei gewinne an Terrain, und es stehe zu hoffen, daß der heil. Vater nur den versöhnlichen Inspirationen Gehör gebend, die ihm von Frankreich zur Erhaltung seiner weltlichen Herrschaft auf so loyale Weise angebotene Transaction annehmen wird. Auf der päpstlichen Nuntiatur in Paris dagegen, legt man fortwährend Verwahrung gegen jede milde Auslegung der päpstlichen Worte, wie gegen jede Annahme, Rom werde nachgeben, ein und der Austritt des Kardinals Morlot aus dem geheimen Rath und aus seinem Amte als Großalmosenier des kaiserlichen Hauses, der sich zu bestätigen scheint, wird auch kein Beweis dafür sein, daß in den Beziehungen des französischen zum römischen Hofe eine Besserung eingetreten ist.

Das Gerücht von dem Rücktritt des Cardinals Antonelli, schreibt der Pariser = Corr. der „NPZ.", hat sich nicht bestätigt. Die französische Regierung wünscht sehr lebhaft, die Entlassung des Cardinals zu erwirken, weil ihr — nach der Rede des Papstes — diese Entlassung als das einzige Mittel erscheint, ihre diplomatischen Verbindungen mit Rom anständiger Weise aufrecht zu erhalten. Eine Suspendirung derselben, ohne auch die Truppen aus Rom zurückzuziehen — wozu man noch nicht entschlossen ist — ist aber kaum thunlich. Im Uebrigen fährt man in den hiesigen officiellen Kreisen fort, die größte Zuversicht in Betreff der römischen Angelegenheit zur Schau zu tragen.

Ueber Lord Cowley's Mission nach England bringt die Zeitung „Daily News", die mit Lord John Russell in Verbindung steht, die folgende officiös gehaltene Mittheilung: „Ausdrücklich bemerken wir, daß Lord Cowley (der britische Gesandte in Paris) nicht in irgend einer Sendung nach London kam, und ferner, daß er keine Vorschläge von Seiten der französischen Regierung überbrachte. Nachdem wir diesen Grund falscher Voraussetzungen beseitigt haben, können wir Lord Cowley's Reise getrost der Beurtheilung des Publikums überlassen, welches nicht der Erinnerung bedarf, daß es allezeit und aller Orten die Pflicht eines Gesandten ist, jede Gelegenheit zu benutzen, um zwischen den zwei Höfen, mit denen er in Verbindung steht, ein gutes Einverständniß zu pflegen; eben so wenig, wie man dem Publikum zu sagen braucht, daß die politische Richtung, die der französische Kaiser in Italien eingeschlagen hat, so beschaffen ist, daß unsere Regierung sie mit tiefem Interesse beobachten (watch) muß. Das Cabinet hat ohne Zweifel über die Ansichten und Zwecke der französischen Regierung viel vollständigere Auskunft, als es vor Lord Cowley's Besuch hatte; und wenn, wie wir den stärksten Grund zu glauben haben, die gegenwärtige Sachlage eine Gelegenheit bietet, die zwei Länder, zur Ehre und zum Vortheil für sie und die Welt, in Beziehungen engerer Freundschaft zu bringen, so wird die Nation, dessen sind wir gewiß, erwarten, daß die Regierung diese Gelegenheit eifrig benutze."

Nach einem Schreien des „Courrier du Dimanche" aus London, 12. Januar, war Lord Cowley der das volle Vertrauen des Kaisers Napoleon besitzt von demselben beauftragt, 1) mit Persignys Beistand eine Einigung zwischen dem englischen Programme, welches die unbedingte Annexion will, und jede Intervention oder Garantie für die päpstlichen Besitzungen ausschließt, und dem französischen Programme, welches die Lostrennung der Romagna, ihre Vereinigung mit Toscana unter dem restaurirten Großherzoge, die Garantie der übrigen Besitzungen des Papstes, die Einverleibung von Parma und Modena in Piemont und eine Entschädigung für den jungen Herzog von Parma will, zu erzielen; 2) zu sehen, inwieweit die englische Regierung sich zur Ausführung des gemeinsamen Programmes verpflichten würde; 3) die Grundlagen zu einem Handelsvertrag zu legen. In Betreff der Lostrennung der Romagna und der Einverleibung Modenas und Parmas sind beide Regierungen einverstanden; dagegen will England auch die Romagna und Toscana in Sardinien einverleibt wissen, während Frankreich die Bildung eines großen italienischen Reiches nicht zugeben will oder nur unter gewissen Bedingungen. In derselben Beziehung ist von der Neutralisirung Savoyens nach Frankreich hin die Rede, wie es ein Theil von Savoyen der Schweiz gegenüber ist. In Betreff des Handelsvertrages soll man einig sein und dieser Umstand dürfte das Parlament vielleicht günstiger stimmen für den Abschluß einer Uebereinkunft mit Frankreich in der italienischen Frage.

Das „Journal de Genève" vom 12. d. enthält eine interessante pariser Correspondenz. Frankreich, heißt es in derselben, wird Savoyen und Nizza haben. Dies fängt jetzt an mit solcher Bestimmtheit in den Vordergrund zu treten, daß selbst die officiösen französischen Journale diese Eventualität als in nächster Zukunft möglich erachten. Die zwei Mächte, welche in dieser Angelegenheit vor Allem gewonnen werden müssen, sind offenbar Rußland und Preußen. Zu Preußen würde Frankreich sagen: „Ich bin immer meinem Principe der Nationalitäten treu. Die Holsteinische und Lauenburger Frage ist noch immer in der Schwebe. Wir werden sie lösen, indem wir aus diesen zwei Ländern einen kleinen unabhängigen Staat machen, welchen wir unter Preußens Oberherrlichkeit stellen würden und — unter uns gesagt — Preußen müßte wenig geschickt sein, wenn es, von Holstein nur durch Mecklenburg getrennt und in directer Verbindung mit ihm durch den Hafen von Stralsund, eines Tages nicht seine Besitzungen bis an das Nordmeer ausstrecken sollte." Allerdings wäre das etwas mehr werth als der Jahde-Busen! Was Rußland betrifft, so meint die genannte pariser Correspondenz, würde Frankreich nur auf einige Theile des Vertrages von 1856 zurückzukommen, dieselben zu corrigiren und z. B. der Art zu modificiren haben, daß dem Czar erlaubt sein würde, in Bessarabien und an der unteren Donau die gleiche Stellung wieder einzunehmen, welche er dort vor drei Jahren verloren hat. Endlich sei der Orient eine so reiche Mine, daß es nicht schwer fallen würde, auch Etwas für die Bequemlichkeit Englands zu finden unter der Bedingung, sich ferner nicht mehr der Durchstechung der Landenge von Suez zu widersetzen.

In Betreff der Frage, ob der Congreß blos aufgeschoben oder aufgehoben sei, wird jetzt gemeldet, daß Oesterreich nunmehr amtlich seine Nichtbetheiligung angezeigt habe. Das Wiener Cabinet hat Anfangs zwar eine mit der französischen gleichlautende Mittheilung an die Congreßmächte abgeschickt, worin die Vertagung auf unbestimmte Zeit wegen hervorgetretener Meinungsabweichungen angezeigt wurde; es hat aber in einer besonderen Depesche an seine diplomatischen Vertreter bei den betreffenden Höfen seine eigentliche Ansicht und Absicht näher so kundgegeben, daß die neuen Schwierigkeiten durch das jetzige französische Programm entstanden seien und daß es dem Wiener Hofe nunmehr unmöglich sei, am Congresse sich zu betheiligen.

Das französische Geschwader, welches in der Bucht von Algesiras bei Gibraltar lag, um dem Schauplatze der spanisch-maroccanischen Händel nahe zu sein, kehrt nun theilweise nach Toulon zurück, und auf seiner Rhede sollen nur 3 Schiffe: „Donauwerth," „Foudre" und „Tysiphone" liegen bleiben. (Abermals eine Concession an England. D. Red.)

Wir verweisen auf die untenstehende wichtige Correspondenz der „A.A.Z." aus Turin. In derselben ist von einer Ministerkrisis die Rede, welche jedoch zeitweilig wegen der Schwierigkeit, das Cabinet neu zu organisiren, als beglichen angesehen werden konnte. Nach den neuesten Berichten aus Turin scheint die Stellung der jetzigen Minister eine gänzlich unhaltbare geworden zu sein. Die amtliche Zeitung des Königreichs vom 17. d. berichtet, daß das gesammte Ministerium seine Demissiou eingereicht hat und der Graf Cavour mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden ist.

Der Kaiser von Japan, Fono = Tzego, der vor Kurzem zur Regierung kam und erst 22 Jahr alt ist, soll bedenklich erkrankt sein.

Berathungen der Krakauer Vertrauenscommission über die zu entwerfenden Gemeinde-Ordnungen. X. Sitzung vom 28. December 1859.

Da in der letzten Sitzung vom 22. December 1859 die Berathungen über die Organisirung der Orts- und beziehungsweise Dorfgemeinden beendigt wurden, machte der vorsitzende Herr Hofrath die Commission darauf aufmerksam, daß es angemessen wäre, statt der jetzt folgenden Paragraphen, welche von Gutsgebieten und Collectiv-Gemeinden handeln, des besseren Zusammenhanges wegen zur Berathung über den Wirkungskreis dieser Gemeinden und zwar in den inneren Angelegenheiten, welche Abhandlung in dem zweiten Abschnitte des I. Theils des Entwurfes §§. 64—94 („Krakauer Zeitung" Nr. 481 und 482) enthalten ist, zu übergehen.

Die Commission trat diesem Antrage einstimmig bei. Sonach wurde der §. 64 abgelesen und mit der bloßen Aenderung, daß an die Stelle des Wortes: „Ortsgemeinde" die Worte „Dorfgemeinden (gromady) dann Märkte und Städte" gesetzt worden sind, angenommen.

Eine gleiche Aenderung wurde in allen übrigen durch die Commission angenommenen Paragraphen des Entwurfes bewirkt und namentlich in dem nächstfolgenden §. 65, in welchem überdieß auch an die Stelle des Wortes „Gemeindeamte" die Worte „vorgesetzten Amte" gesetzt worden sind, und unter welcher Bezeichnung für die Dorfgemeinden das Bezirksgemeindeamt, und für die in den Verband der Bezirksgemeinden nicht gehörigen Städte und Märkte, die nächst vorgesetzte landesfürstliche Behörde zu verstehen sein wird.

Nachdem die darauf folgenden Paragraphe 66 und 67 allgemeine Bestimmungen über die Verwaltung des Gemeindevermögens enthalten, trug ein Vertrauensmann die Zusammenziehung dieser beiden Paragraphe in nachstehender Form an:

„Hinsichtlich der Verwaltung des Communal-Vermögens haben in den dieser Gemeinde-Ordnung unterliegenden Städten, wie auch in den Märkten und Dorfgemeinden nachstehende Grundsätze zu gelten:

1. Alle Stammkapitalien, wie auch alle Ueberschüsse die sich nach Bedeckung der jährlichen Gemeinde-Erfordernisse ergeben, sind gegen die gesetzliche Sicherheit fruchtbringend zu machen;

2. Liegenschaften und Gerechtsamen sind in der Regel im Wege der öffentlichen Feilbietung zu verpachten."

Referent machte darauf aufmerksam, daß in dem §. 67 des Entwurfes noch eine allgemeine Bestimmung enthalten ist, die der Antragsteller übergangen hat, die aber sehr wichtig ist, weil manches Gemeindeeigenthum, wie namentlich die Hutweiden, Wälder und dergleichen nach dem bisherigen Gebrauche im Wege der gemeinschaflichen Benützung und nicht der Verpachtung nutzbringend gemacht werden, eine solche Benützungsweise oft aus verschiedenen Rücksichten der Verpachtung vorgezogen werden müsse, von manchen Gemeindegliedern aber zum Nachtheil der übrigen ausgebeutet werde, welchem Mißbrauche daher durch ein Gesetz Schranken gesetzt werden sollen, dieser Uebelstand aber fortdauern wird, wenn die fragliche Bestimmung in die Gemeindeordnung nicht aufgenommen werden sollte.

Ein Vertrauensmann unterstützte diese Ansicht des Referenten unter Berufung auf Beispiele, wo in dieser Beziehung durch einzelne Gemeindeglieder Mißbräuche mit dem Gemeindevermögen getrieben werden.

Der erste Antragsteller widerlegte die Einwendungen des Referenten bemerkend, daß die in Frage stehenden Bestimmungen mehr in das Detail der Vermögensverwaltung gehören, sich somit zur Aufnahme in ein Gesetz nicht eignen;

Der vorsitzende Hofrath leitete hierauf die Abstimmung in zweifacher Richtung ein:

a) über die beantragte Zusammenziehung und Stylisirung der beiden Paragraphe 66 und 67. und

b) über die Aufnahme oder Weglassung der diskutirten Bestimmung.

Die Frage zu a) wurde von sämmtlichen Vertrauensmännern bejahend beantwortet. Ueber die Frage zn b) dagegen haben sich sechs Stimmen gegen fünf, für die Weglassung der fraglichen Bestimmung ausgesprochen.

Bei dem jetzt an die Reihe gekommenen §. 68, beantragte ein Vertrauensmann statt des ersten Absatzes nachstehende Abfassung: „Die Gemeindevertretung verfaßt den jährlichen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben, welcher ohne ihre Genehmigung nicht geändert werden darf."

Hinsichtlich des zweiten Absatzes wurde gleichfalls mit Stimmeneinhelligkeit das Solarjahr als Verwaltungsjahr aus dem Grunde angenommen, weil dieses den Verhältnissen der Gemeinden mehr entspricht und den Haushalt der Gemeinden mit der Verwaltung der Staats- und öffentlichen Fonde in keiner Verbindung steht um sich nach dem für die letzteren bestimmten Verwaltungsjahre zu richten.

Zum §. 69 erkannte die Commission für nothwendig für die Rechnungslage einen Präclusiv-Termin festzusetzen, und es wurde die Frist von vier Wochen nach Abschluß des Jahres festgesetzt. Auch wurde beschlossen diese Bestimmung im Gesetzentwurfe nicht in einem besonderen Paragraph, sondern als Anhang des §. 68 aufzunehmen.

Die §§. 70 und 71 sind unverändert angenommen worden.

Zu dem §. 72 trug ein Vertrauensmann an die im Punkte 1 bestimmten Geldleistungen, da solche

u keinen außerordentlichen Leistungen gehören, in diesem Paragraphe zu übergehen, dagegen von dem der Gemeinde zustehenden Rechte derlei Gebühren einzuführen, beim §. 76 Erwähnung zu machen.

Diesem Antrage, so wie der nachstehenden von demselben Vertrauensmanne beantragten Formulirung des gedachten Paragraphes stimmten sämmtliche Vertrauensmänner bei:

„Reichen die eigentlichen Einnahmen der Gemeinde nicht hin, um die bestehenden Ausgaben zu decken, so hat die Bedeckung des Abganges im Wege besonderer Auflagen stattzufinden.

„Die Arten dieser Auflagen sind:

1. Zuschläge zu den bestehenden Steuern.
2. Auf einzelne Gemeindeglieder aufgelegte Arbeitsleistungen, oder auch
3. Besondere und von Fall zu Fall zu bestimmende Abgaben."

Nach Ablesung und Erläuterung des jetzt folgenden §. 73 bemerkte ein Vertrauensmann, daß dessen zweiter Absatz zu allgemein gehalten ist, daher zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte und weil die Grenze sich nicht bestimmen läßt, bis zu welcher die Interessen der einzelnen Gemeindeglieder durch die in diesem Absatze vorgesehenen Auslagen berührt werden, gänzlich wegzulassen wäre.

Referent begründete die Nothwendigkeit der angefochtenen Bestimmung, die er für sehr wichtig hält, damit daß solche das gegentheilige Verhältniß von dem im ersten Absatze besprochenen Falle behandelt; und während im ersten Absatze die Regel festgestellt ist, daß die Gelder der Gemeindekassa, welche nur für Zwecke der ganzen Kommune bestimmt sind, für einzelne Gemeindeglieder oder einzelne Klassen von Gemeindegliedern nicht verwendet werden dürfen, im zweiten Absatze der Grundsatz aufgestellt wurde, daß auch anderer Seits die einzelnen Gemeindeglieder oder Klassen von Gemeindegliedern, zu Auflagen oder Beiträgen nicht verhalten werden können, die zwar die Ortsbevölkerung im Allgemeinen angehen, sie aber nicht betreffen.

So könnte z. B. zur Bestreitung der lediglich den Genossen einer Gewerbezunft zum Nutzen gereichende Auslage wie zur Anschaffung einer Zunftlade, kein Geld aus der Gemeindekasse verwendet, oder was eben so viel wäre, keine allgemeine Umlage in der Gemeinde gemacht werden; so wie es andererseits unzulässig wäre, wenn in einem Orte wo eine beinahe ausschließend katholische Bevölkerung sich befindet, zum Bau der katholischen Pfarrschule auch die im Orte befindlichen akatholischen Familien, die an dieser Schule nicht participiren, dennoch zu Baubeiträgen verhalten werden würden.

Nach einer längeren Discussion über diesen Gegenstand einigte sich die Commission durch Stimmenmehrheit zur nachstehenden Abfassung des §. 73.

„Auslagen, welche nicht die ganze Gemeinde, sondern nur einzelne Klassen der Gemeindeglieder betreffen, können nicht den Gegenstand einer Gemeindelast bilden, und deshalb auch nicht aus der Gemeindekasse bestritten werden.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1859. (Forts.)

3. Abschnitt.

Von dem Stadtmagistrate.

§. 92. Der Stadtmagistrat besteht aus dem Bürgermeister, dem ersten Stadtverordneten, als dessen Stellvertreter, dann aus den übrigen Stadtverordneten (§. 47) und aus einem oder mehreren Magistratsräthen, denen die erforderlichen Hilfsbeamten und Diener beizugeben sind.

§. 93. Die Magistratsräthe gehören in die Reihe der Gemeindebeamten. Die Zahl der Gemeindebeamten und Diener sowohl unmittelbar bei dem Magistrate als bei den Gemeindeanstalten, gleich wie deren Gehalte und andere stehende Bezüge werden durch den von der Staatsbehörde genehmigten Personal- und Gebührenstand festgesetzt.

Der §. wurde einstimmig angenommen, dagegen entspann sich zu §. 93 bezüglich der Frage, ob der von dem Gemeinderathe festzusetzende Personal- und Gebührenstand der Gemeindebeamten und Diener der Bestätigung der Staatsbehörden zu unterziehen sei, die Debatte. Es wurde von mehreren Commissionsgliedern der Gegenantrag gestellt, daß die Commune, die Festsetzung des Personal- und Gebührenstandes ihrer Bediensteten selbstständig und ohne dieselbe von der Bestätigung der Staatsbehörden abhängig zu machen, eingeräumt werden solle, weil dies blos eine Angelegenheit des städtischen Haushaltes sei. Dieser Antrag wurde von anderen Commissionsgliedern damit bekämpft, daß es für die Gemeindebediensteten zu einer größeren Garantie gereiche, wenn der Personal- und Besoldungsstand von der Staatsbehörde bestätigt wird.

Bei der Abstimmung wurde der §. 93 in der angetragenen Fassung durch Stimmenmehrheit angenommen.

§. 94. Der Gemeinderath wählt über den Vorschlag des Magistrats die Magistratsräthe und bestimmt, aus deren Mitte denjenigen, welcher in der Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten den Bürgermeister, der hiezu die nöthige Eignung nicht besitzt oder verhindert ist, zu vertreten hat. Diese Wahl darf jedoch um in Wirksamkeit zu treten der vorläufigen Bestätigung der Staatsbehörde. Der Gemeinderath ernennt über den Vorschlag des Magistrats die Vorsteher der Nebenämter und diejenigen Beamten, deren bei einer Kasse oder einem Verwaltungsamte der Gemeinde und der Gemeindeanstalten eine Kassaführung oder Kontrole übertragen ist, in soweit nicht in Absicht auf die Gemeindeanstalten durch Stiftung oder Vertrag einem Dritten das Ernennungsrecht vorbehalten ist.

Die übrigen Beamten und Diener der Gemeinde und der Gemeindeanstalten werden insoweit nicht der ebenerwähnte Vorbehalt eintritt vom Bürgermeister nach Einvernehmung des Magistrats ernannt. Die Ernennungen der Magistratsräthe und aller übrigen Beamten des Magistrats haben im Wege des Konkurses zu erfolgen.

Der Referent bemekte, es sei von dem Komité beschlossen worden, daß die Ernennung der minderen Beamten und Diener nicht von dem Magistrate (wie der Referent beantragt hat) sondern von dem Bürgermeister nach Einvernehmung des Magistrats zu erfolgen habe.

Bei der über diese Differenz der Ansichten eingeleiteten Abstimmung wurde durch vota majora beschlossen, daß diese Ernennung durch den Magistrat kollegialisch erfolgen solle und hiernach der §. 94, dessen sonstiger Inhalt unbeanstandet blieb, modificirt.

§. 95. Der erste Stadtverordnete ist nicht nur ein Glied des Stadtmagistrates, sondern auch des Gemeinderathes.

Die zu anderen Stadtverordnetenstellen ernannten Gemeinderäthe sind dagegen aus dem Gemeinderathe auszuscheiden."

§. 96. „Die Magistratsräthe und überhaupt für das Konzeptfach bestellten Magistratsbeamten, müssen zur politischen Amtsführung befähigt sein."

§. 97. „Die Magistratsräthe dürfen weder unter sich, noch mit dem Bürgermeister und dem ersten Stadtverordneten in einem durch die für Staatsbeamte einer und derselben Behörde geltenden Vorschriften ausgeschlossenen Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen."

§. 98. „Die Magistratsräthe werden bleibend angestellt."

Der genehmigte Personalgebührenstand §. 93. bestimmt, welche von den übrigen Dienstposten mit bleibend Angestellten besetzt werden.

§. 99. „Alle bleibend angestellten Beamten der Gemeinde und der Gemeindeanstalten haben Treue und Gehorsam dem Kaiser und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten eidlich in die Hände des Bürgermeister vor dem Rathskörper des Stadtmagistrats zu geloben."

§. 100. „In Absicht auf die Gewährung von Ruhegenüssen oder Versorgungsbezügen gelten für die bleibend angestellten Beamten und Diener und für deren Angehörige dieselben Grundsätze, welche für Staatsbeamte und Diener und deren Angehörige in dieser Beziehung bestehen. Hiebei wird denselben die Dienstzeit, die sie unmittelbar vor ihrer Anstellung als städtische Beamte im Staatsdienste zugebracht haben, in soferne angerechnet, als dieser Staatsdienst nach den bestehenden Vorschriften überhaupt ein anrechenbarer war."

§. 101. „Der Bezug von Taxen oder Sporteln ist den Gliedern des Magistrats untersagt."

Nebenbeschäftigungen, welche von den Staatsbeamten nicht getrieben werden dürfen, sind auch den städtischen Beamten verboten."

§. 102. Dem Gemeinderathe bleibt es überlassen für den Bürgermeister ein Ehrenzeichen zu bestimmen.

Auch die Art der Adjustirung und Bewaffnung der Magistratsdienerschaft wird vom Gemeinderathe bestimmt, wobei jedoch die bestehenden gesetzlichen Verbote genau zu beobachten sind.

Der in der einen und andern Beziehung von dem Gemeinderathe gefaßte Beschluß unterliegt der Genehmigung der politischen Landesstelle."

Referent bemerkte, daß er, nachdem die Magistrate Organe sind, mittelst deren die Stadtkommunen die ihnen zugewiesenen öffentlichen Angelegenheiten ausüben, und namentlich alle Funktionen des Bezirksamtes ausüben, für nothwendig halte, daß sich der Bürgermeister und die Magistratsbeamten eine der Staatsbeamten und durch gewisse Aenderungen von derselben unterscheidenden Uniform zu bedienen haben. Bei der Comitéberathung ist jedoch die Uniformirung des Bürgermeisters und der Magistratsbeamten als unzweckmäßig verworfen und beschlossen worden, daß dem Gemeinderathe überlassen werden sollte, lediglich für den Bürgermeister ein Ehrenzeichen zu bestimmen, so wie auch die Art der Adjustirung und Bewaffnung der Magistratsdienerschaft festzusetzen, wobei jedoch der vom Gemeinderathe gefaßte Beschluß der Genehmigung der politischen Landesstelle unterzogen werden müsse.

Bei der Berathung über diesen Fraggegenstand wurde sich durch Stimmenmehrheit gegen die Uniformirung des Bürgermeisters und der Magistratsbeamten ausgesprochen, gleichwohl aber die Nothwendigkeit eines äußern Abzeichens für den ersteren für nöthig erkannt.

Es wurde weiter durch vota majora beschlossen, daß das Abzeichen für den Bürgermeister in einer weißen Schärpe bestehen und daß der Gemeinderath zu bestimmen haben soll, ob und welche Abzeichen, dann in welchen Fällen die Stadtverordneten und sonstigen Magistratsbeamten zu tragen haben.

Was die Adjustirung und Bewaffnung der Magistrats-Dienerschaft anbelangt, wurde beschlossen, daß hierüber die Bestimmung dem Gemeinderathe zustehen soll, ohne daß der Beschluß der politischen Landesstelle zur Genehmigung vorzulegen sei.

§. 103. „Dem Bürgermeister und in dessen Verhinderung dem ersten Stadtverordneten gebührt in der Kirche und bei feierlichen Umgängen in den Städten, wo keine höhere politische Behörde ihren Standort hat, der für die politische Behörde vorbehaltene Ehrenplatz.

In anderen Städten hat derselbe den Platz unmittelbar nach der Kreisbehörde."

Der Referent bemerkte hiebei, daß nachdem der Magistrat die Funktionen des Bezirksamtes innerhalb der Gemeindegemarkung zu versehen hat, dem Vorstande derselben auch der, dem Bezirksamte in der Kirche und bei feierlichen Umgängen gebührende Ehrenplatz einzuräumen sei. Dieser §. wurde so wie

§. 104. „Der Bürgermeister nimmt die erste Stelle in der Gemeinde ein. Ihm ist als Haupt der Gemeinde Jedermann Achtung und in Absicht auf die Vollziehung der Gesetze und höherer Anordnungen Folgsamkeit schuldig."

§. 105. „Dem Bürgermeister sind alle Glieder des Gemeinderathes und Stadtmagistrates, dann sämmtliche Beamten, Geschäftsgehilfen und Diener der Gemeinde und Gemeindeanstalten untergeordnet." ohne Debatte einstimmig angenommen.

§. 106. „Die Suspension und Entlassung der bleibend angestellten Beamten und Diener der Gemeinde und Gemeindeanstalten, erfolgt aus denselben Gründen, aus welchen Staatsbeamte und Diener diesen Maßnahmen unterliegen.

Handelt es sich um die Entlassung eines Magistratsrathes, so ist der Gegenstand vom Gemeinderathe zu berathen und der gefaßte Beschluß mit dem Gutachten des Magistrates der vorgesetzten Behörde zur weiteren Amtshandlung vorzulegen.

Ueber die Entlassung der übrigen bleibend angestellten Beamten und Diener der Gemeinde und der Gemeindeanstalten entscheidet vorbehaltlich des Rekurses an die vorgesetzte Behörde, der Gemeinderath oder der Magistrat, je nachdem derjenige, um dessen Entlassung es sich handelt, vom Gemeinderathe oder Magistrate ernannt worden ist.

In Betreff der, im Falle der Suspension zu verabreichenden Alimentation gelten die für Staatsbeamte erlassenen Vorschriften.

Bei diesem §. entspann sich bezüglich der Frage, ob die Entlassung der übrigen, bleibend angestellten Beamten (außer den Magistratsräthen) und Diener der Gemeinde und Gemeindeanstalten „vorbehaltlich des Rekurses" stattfinden solle. Ueber Antrag eines Kommissionsgliedes, der mehrfach unterstützt worden ist, wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, das Rekursrecht gegen die Entlassung nicht einzuräumen.

Im Uebrigen wurde der Inhalt des §. angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Jänner. Se Maj. der Kaiser hat gestern Vormittags zahlreiche Audienzen ertheilt.

Einem Allerhöchsten Handschreiben an Se. kaiserl. Hoheit den Herrn Erzherzog Statthalter Karl Ludwig zufolge haben Sich Se. Maj. in Erwägung der besonderen Verhältnisse bestimmt gefunden, ausnahmsweise zu gestatten, daß in Tirol und Vorarlberg von allen bäuerlichen Besitzungen und Grundstücken, deren Werth 4000 fl. nicht übersteigt, bei Uebertragungen unter Lebenden und von Todeswegen nur die Hälfte des Werthes der Gebührenbemessung zu Grunde zu legen ist.

Der französische Botschafter Marquis de Moustier wurde vorgestern von Se. k. H. dem Hrn. Erzherzog Franz Karl und Ihre k. H. der Frau Erzherzogin Sophie empfangen.

Der erste diesjährige Hofball wird morgen (Mittwoch) abgehalten. Unter den in großer Zahl geladenen Gästen ist auch der französische Botschafter Marquis de Moustier.

Se. k. Hoh. der Herzog von Modena ist von Prag in Wien eingetroffen.

Ueber die Auflösung der Versammlung in Debreczin berichtet das „P. Naplo" nachträglich: „Der stellvertretende Superintendent eröffnete mit einem Gebete die Sitzung und theilte mit, dieselbe sei durch den im October abgehaltenen Convent angeordnet worden; seitdem wurde sie mehrmals verboten und ihm (dem Superintendenten) von der Großwardeiner Statthaltereiabtheilung bedeutet, daß er im Falle der Abhaltung persönlich verantwortlich sein werde. Hierauf erhob sich der anwesende k. k. Comitatscommissär und forderte im Namen der h. Regierung den Superintendenten auf, daß er die Versammlung auflöse, und die Versammlung forderte er auf auseinander zu gehen, worauf der einstimmige Bescheid erfolgte: wir wollen die Sitzung abhalten. Herr Tißa, der sich dann erhob, wollte dem einstimmig ausgesprochenen Willen der Versammlung Worte leihen, aber der Commissär unterbrach ihn, mit der Anzeige, daß sich seine Mission nur bis dahin ausdehne und das er sich somit entferne, was auch geschah."

Die „Oest. Ztg.": schreibt in ausländischen Blättern circuliren Gerüchte über Modificationen in unserem Ministerium. Wir sind in der Lage, diese Gerüchte als vollkommen grundlos zu bezeichnen. Das Ministerium ist in sich vollkommen einig und Veränderungen desselben stehen ferner als je.

Deutschland.

Die preußische Regierung hat am 16. d. dem Herrenhause folgende Regierungsvorlagen zugehen lassen: das Ehegesetz in der vom Abgeordnetenhause im vorigen Jahre angenommenen Fassung und das Gesetz, betreffend das eheliche Güterrecht in Westphalen. Im Abgeordnetenhause sind vorgelegt worden: das Budget für 1860; die vorjährigen vier Grundsteuervorlagen nach den Kommissionsvorschlägen, nur statt der vorjährigen Erhöhung um 20, respective zehnprocentige Ermäßigung, jetzt gleichmäßig acht Procent des Reinertrages; die vorjährige Cautionsgesetzvorlage, unwesentlich modificirt. Der Handelsminister hat eine Vorlage, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze, eingebracht. Graf Schwerin kündigte an, das Wahlkreisgesetz sei nur aus formellen Gründen heute nicht eingebracht worden.

Wie der „Köln. Ztg." aus Frankfurt a. M. berichtet wird, hätte die Mehrheit des Ausschusses die Ansichten des Berichterstatters über die kurhessische Verfassungsfrage in vertraulicher Abstimmung bereits gut geheißen. Demnach würde, wie sich erwarten ließ, ein Zurückgehen auf die Verfassung von 1831 nicht erfolgen. Die officielle Berathung des Berichtes im Ausschusse sollte sogleich nach Ankunft des Herrn v. Usedom vorgenommen werden.

Aus Dresden schreibt man, daß die sächsische Regierung ernstlich mit der Absicht umgeht, die Wuchergesetze aufzuheben und daß bereits einleitende Schritte gethan sind, um die Stimmen der am nächsten bei dieser Maßregel betheiligten Klassen zur Aeußerung zu veranlassen.

Die Hannoversche Ständeversammlung wurde durch ein königliches Schreiben bis zum 9. Februar vertagt. Die zur Prüfung der Regierungs-Vorlagen gewählten Ausschüsse bleiben beisammen.

Frankreich.

Paris, 14. Jänner. Heute Morgen fand wieder ein Ministerrath in den Tuilerieen statt. Es sollen wichtige Entscheidungen in demselben getroffen worden sein. — Der Geheime Rath hat sich gestern versammelt, um über das Entlassungsgesuch eines seiner Mitglieder, des Kardinals Morlot, zu berathen. Auch die übrigen Kardinäle, welche berechtigte Senats-Mitglieder sind, sollen ihren Austritt erklären wollen, wenn nicht schon erklärt haben. — Der „Moniteur" veröffentlicht, außer dem schon gemeldeten neuesten Monats-Ausweis der Bank von Frankreich, ein kaiserliches Dekret, welches das dem Credit Foncier von Frankreich (durch Dekrete vom 28. März und 10. Dezember) bewilligte Privilegium auch auf Algerien ausdehnt. — Sicherm Vernehmen nach sollen die Besoldungen des größten Theiles der französischen Beamten erhöht werden. Die niedrigste Besoldung für die Beamten des Ministeriums würde diesem Projekt zufolge 2400 Fr. jährlich betragen, die der Staatsräthe soll von 24- auf 30.000 und die der Requeten-Meister von 12- auf 15.000 Fr. erhöht werden. — Als bestimmt versichert man, daß der Herzog von Grammont, französischer Botschafter in Rom, seine Entlassung eingereicht habe. Derselbe theilte in der römischen Angelegenheit die Ansichten des Grafen Walewski. — Die officiöse „Patrie" sagt, dem anglikanischen Geistlichen Gurney sei nur deshalb das Predigen in französischer Sprache einstweilen untersagt worden, weil er die von der französischen Gesetzgebung geforderten Formalitäten, an welche die Ausübung der Kultus-Freiheit gebunden sein müsse, nicht beobachtet habe; sobald er dies nachträglich gethan haben werde, könne seinen Predigten nichts weiter im Wege stehen. Auch hat Gurney bis zur vollständigen Ordnung seiner Angelegenheit einstweilen die Erlaubniß erhalten, morgen in seiner Kapelle zu predigen.

Die Flugschrift Villemain's über die Verpflichtungen Frankreichs gegen den päpstlichen Stuhl wird mit dem lebhaftesten Interesse gelesen. Der Bischof von Algier wird ein Werk über die weltliche Macht des Papstes herausgeben; die Einleitung desselben soll im „Univers" erscheinen. Auch der Bischof von Perpignan hat eine „Antwort" auf die bekannte Broschüre angekündigt, und in Paris circulirt seit einigen Tagen eine „Adresse" an den Papst, welche gestern schon 25,000 Unterschriften gezählt haben soll. Dagegen regnet es von Seiten der Regierung Verwarnungen auf die katholischen Blätter in den Provinzen, und wie es heißt, hat der Minister des Innern dem Präfecten besondere Instructionen zur Bekämpfung der „ultramontanen Agitation" zukommen lassen. Es heißt, daß dem Grafen Morny eine Stellung zugedacht ist, in der er seine Energie „gegen die ultramontane Agitation" bekunden könnte. Das Schreiben Louis Napoleon's an den Papst wurde übrigens auch in den Straßen von Paris verkauft; seit dem Kriege das erste Document, das wieder öffentlich ausgerufen wurde. Significant genug! —

Der Präsident mehrerer Eisenbahngesellschaften Bartholony äußert sich in einer Broschüre über die Creditverhältnisse in Frankreich folgendermaßen: „Frankreich ist noch immer reich, sehr reich, nur bedenkt es sich, seine Ersparnisse auf lange Fristen anzulegen. Warum? Es würde zu nichts führen, sich Illusionen zu machen über das Gefühl, welches Frankreich beherrscht. Es sieht nicht klar in die Gegenwart und noch weniger in die Zukunft. Von unerwarteten Stößen erschüttert, fürchtet es, sich zu früh dem Vertrauen hinzugeben; mit Angst blickt es nach allen Punkten des Horizonts, in jeder Wolke einen Sturm fürchtend und gegen jede augenblickliche Heiterkeit mißtrauisch. Um den Credit zu organisiren, muß man früher den Frieden organisiren, und zwar einen Frieden, den man vernünftiger Weise in Frankreich, in Europa nicht als einen bloßen Waffenstillstand zwischen beendeten und beabsichtigten Feldzügen ansehen kann."

Schweiz.

Die Basler Nachrichten berichten Folgendes aus Basel-Stadt über einen Vorfall mit einem französischen Dragoner von der Hüninger Garnison: Am 9. Jänner drang jener Dragoner in eine vor dem St. Johannthor gelegene Liegenschaft ein, verwundete daselbst ohne bekannte Veranlassung mit blanker Waffe ein Kind am Kopfe, brachte sodann einem Hunde eine Menge von Wunden bei und verfolgte eine dazugekommene Frauensperson. Zwei Landjägern, welche vom nahen Polizeiposten geholt wurden, ging er mit gezogenem Säbel entgegen und verwundete den einen am Kopfe, während der andere einen Schuß abgab, der aber nur sehr unvollständig getroffen zu haben scheint; wenigstens soll der Dragoner, welcher darauf festgenommen wurde, nur von wenigen Schroten ge-

troffen sein. Die Untersuchung über diesen Act frecher Ungebundenheit ist im Gange.

Spanien.

Aus Madrid, 13. Jänner, meldet eine tel. Dep. des „Constitut.": Da die Stürme, welche in der Meerenge herrschten, aufgehört haben, so wird das Herr seinen Marsch auf Tetuan fortsetzen, dem dasselbe sehr nahe ist. In den Kämpfen während der letzten Tage war das Verhalten des Heeres trefflich, und die Angriffe der Mauren wurden stets zurückgeschlagen.

Die neueste tel. Depesche vom 16. d. lautet: „Der Marsch der Armee, aufgehalten durch das schlechte Wetter, welches die Verbindung mit den Geschwadern hinderte, ward am 14. fortgesetzt nach einem Gefechte gegen sehr beträchtliche Streitkräfte. Man hat sich der Gebirge von Cubo negro und aller Stellungen bemächtigt, die das Thal von Tetuan beherrschen. Die Affaire wurde bestanden von dem 2. Armeecorps und einem Theile des 3ten. Drei Schwadronen hieben die schwarze Garde des Kaisers nieder. Wir haben 300 Gefechtsunfähige, der Feind hat stark gelitten. Die Division des Generals Rios ist im Bereich von Cubo negro eingetroffen."

Das Gefecht der Spanier mit den Mauren, das am Neujahrstage geliefert wurde, um Castillejo und Umgegend zu besetzen, war der „Indép." zufolge, blutiger als irgend ein früheres ausfiel. Die Mauren schlugen sich äußerst hartnäckig; auf spanischer Seite zeichnete sich die Primsche Reserve nebst zwei Schwadronen Husaren aus. Die Truppen unter Prim schlugen sich von 7 bis 12 Uhr Mittags; eine Zeit lang waren die Oberbefehlshaber und der General Prim in Gefahr, umzingelt zu werden; die Husaren hieben sie heraus, dabei wurden aber die zwei Anführer der Schwadronen verwundet, und nach bestandenem Gefechte kamen kaum hundert Mann unverwundet wieder zum Vorschein. Auch die spanische Artillerie war einen Augenblick beinahe schon von Arabern umzingelt und litt ernste Verluste. Dem unglücklichen Beginn des Gefechtes folgte aber ein ungestümer Bayonnet=Angriff der Spanier nach dem andern; auch Marschall O'Donnell war eine Zeit lang mit dem Generalstabe an der Spitze zweier Bataillone mit gezogenem Säbel im dichtesten Handgemenge. Endlich traf das Zabalasche Corps ein; mehrere Kanonenboote und Dampfer eröffneten auch vom See=Gestade ein heftiges Feuer; der Kampf wurde allgemein; ein wichtiger Punkt der ein Thal beherrschte wurde von den Spaniern dreimal genommen und wieder verloren; gegen Abend erst war — bis auf letztere Position — Castillejo und Umgegend in den Händen der Spanier; O'Donnell schlug sein Hauptquartier auf einer Anhöhe am Meeres=Ufer auf Zabala und die Reserve besetzten die nächsten Höhen, die Artillerie campirte im Thale. Die Verluste der Spanier werden auf 250 Todte, darunter 20 Offiziere, und mehr als 1200 Verwundete angegeben; 5 verwundete Mauren wurden gefangen genommen, von denen einer ein Marabut ist. In der Nacht zogen die Mauren sich von der Anhöhe, die sie so tapfer behauptet hatten, zurück. Ceuta ist ein von Verwundeten und Kranken gefülltes Lazareth. Am 2. Jänner hatte die Zahl der Lazareth-Kranken die Höhe von 1845 erreicht; zwei Dampfer gingen mit Verwundeten von Ceuta am 2. Jänner ab, der eine nach Malaga, der andere nach Cadix.

Großbritannien.

London, 13. Januar. Das oft dagewesene Gerücht von einer Verbindung Lord Stanley's (dem Sohne Lord Derby's) mit der ältesten Tochter Lord John Russell's ist in den letzten Tagen neuerdings aufgetaucht. Dadurch würden die beiden vornehmsten Familien der Whigs und Tories sich verschwägern. — Die Actionäre des Riesenschiffes „Great Eastern" haben durch Stimmenmehrheit in die Abdankung der Directoren gewilligt, werden aber wahrscheinlich auf eine Untersuchung der Bücher und Rechnungen dringen, da gegen die Art der Verwaltung allgemeine Bedenken erhoben werden. Der Präsident des Directoriums, Mr. J. R. Campbell, befürwortet zu seiner Ehrenrettung selbst eine Untersuchung. — Zwischen den Canal=Inseln und der französischen Küste ist ein unterseeisches Telegraphenkabel gelegt worden. Dadurch hat jetzt England drei Telegraphen nach Frankreich fertig — den eben erwähnten, die Linie Calais=Dover und die von Southampton nach Havre.

Die Handelskammer von Manchester, eine in diesem Punkte bedeutende Körperschaft, hat eine Denkschrift an die britische Regierung gerichtet, in welcher sie die Annahme der Bremer Seerechts=Vorschläge befürwortet. Die „Times" sucht noch immer die Unausführbarkeit und Zweckwidrigkeit dieser Vorschläge zu beweisen.

Königreich der Niederlande.

Ein päpstliches Schreiben an den römisch=katholischen Erzbischof und die Bischöfe der Niederlande lautet wörtlich: „Ehrwürdige Brüder, Heil und apostolischer Segen! Wir haben aus Eurem Schreiben vom 16. November c., das mit vieler Freude von Uns empfangen ward, den Schmerz Eurer Seelen und die Betrübniß Eures Herzens über die Gährung in unseren Staaten und über den Aufstand in einigen der Provinzen unseres weltlichen Gebietes ersehen. Wir haben aus Eurem Interesse die Kraft und die Größe der Ehrfurcht und der Huldigung wahrgenommen, ehrwürdige Brüder, die Euch mit Uns auf das Innigste an den heiligen Stuhl Petri knüpften. Es kann auch nicht anders sein, als daß Ihr die Leiden, die wir erfahren, auch als die Eurigen betrachtet. Deßhalb haben wir die Gebete und die Fürsprache aller Bischöfe der ganzen christlichen Welt bei Gott beansprucht und unterdessen nicht aufgehört, vor allem gegen den schamlosen, hauptsächlich durch Fremde genährten und entzündeten Aufstand in den Provinzen zu protestiren. Nach Gottes Rathschluß geschah es, daß die römischen Päpste eine irdische Macht erlangt hatten, damit sie unabhängig das apostolische Amt zu verwalten vermöchten. Deßhalb, ehrwürdige Brüder, hört nicht auf, Gott anzuflehen, daß Er das Werk seiner Vorsehung erhalte und Unserer Schwachheit beständige Kraft und Macht schenke. Aber als Pfand der glühenden Liebe, mit der Wir Euch in dem Herrn umarmen, gelte der apostolische Segen, welchen, ehrwürdige Brüder, ich jedem unter Euch aus dem Grunde meines Herzens zum Zeichen des wahren und allseitigen Glückes in aller Liebe gewähre und auch der ganzen Geistlichkeit Eurer Kirche und dem gläubigen Volke zugetheilt wissen will. Gegeben zu Rom bei dem heiligen Petrus, den 14. Dezember 1859. Pius IX."

Dänemark.

Wie „Fädrelandet" meldet, ist Baron U. Dirckinck-Holmfeldt von seinem Posten als kgl. dänischer Gesandter in Paris abberufen und Graf Leon Moltke-Haidtfeldt, bisheriger Ministerresident in Madrid, an seine Stelle ernannt worden.

Italien

Der „A.A.Z." wird aus Turin geschrieben: Man erfährt, daß ein Regiment der Brigade Savoyen den Befehl erhalten hat, nach den mittelitalienischen Provinzen abzugehen, und zwar, um in Bologna Garnison zu halten. Eine Denkschrift der piemontesischen Regierung wird dieser Tage erscheinen, um diese Maßregel in den Augen der europäischen Diplomatie zu rechtfertigen, indem man behauptet, daß die päpstliche Regierung, indem sie fremde Truppen (?) anwirbt und besoldet, hierdurch das Prinzip der Nicht=Intervention verletze. Diese Angaben sind jedoch nur Vorwände; der wahre Grund steckt tiefer. Frankreich will durch Manöver dieser Art, zu welchen es Piemont drängt — und welche die piemontesische Regierung auch redlich ausführt — Oesterreich wieder zur Intervention zwingen, um die Schuld neuer Verwicklungen von sich ab- und auf Oesterreich zu wälzen. Dies ist so bewahrheitet, daß die französische Regierung ihre in Italien zurückgebliebenen Truppen verstärkt und verproviantirt, während der Herzog von Magenta, Marschall Mac Mahon, sich in Bälde nach Mailand begeben wird, um das Commando dieser Truppen an Stelle Vaillants zu übernehmen. (Diese 40- bis 50,000 Mann Franzosen, die noch auf dem Boden Italiens stehen, sind übrigens der beste Beweis für die Lüge des sogenannten Nicht=Interventions=Prinzips. Denn natürlich sind sie jetzt recht eigentlich eine Interventions=Armee für die Politik der „vollbrachten Thatsache," die Frankreich jetzt in Italien abspielen will.) Die Ministerkrisis war eine Folge der ernsten Berathungen, zu denen diese neue Politik den Anlaß gab. Eine bei Hof sehr mächtige Partei, an deren Spitze der General Cialdini sich befindet, klagt mehrere Minister, wie Lamarmora, Dabormida und Oytana, an, immer ihre Hoffnung auf friedliche Lösung gesetzt und demgemäß nicht energisch genug gehandelt zu haben. Auf den König machten diese Anklagen einen solchen Eindruck, daß jene Minister sich genöthigt sahen, ihre Entlassung zu verlangen; doch ist es unter den jetzigen Umständen eine äußerst schwierige Aufgabe, die Hälfte des Ministeriums mit einem Schlag neu herbeizuschaffen; wahrscheinlich werden also diese Herren ihre Entlassung zurücknehmen und vor der Hand noch auf ihren Posten bleiben. Uebrigens sind diese drei Minister, welche zur moderirten Fortschrittspartei gehören, vom Vertreter des englischen Cabinets insbesondere unterstützt, da der General Dabormida gerade auf die dringenden Vorstellungen dieses Gesandten die Gesellschaft Garibaldi's, „la nazione armata," aufgelöst hat, wie auch auf sein Anrathen hin der Minister Lamarmora von dem Vorhaben abstand, Garibaldi zum Obersbefehlshaber der Nationalgarde in der Lombardei zu ernennen.

Die Pariser Broschüre hat den revolutionären Schwindel in der Romagna bis zum Paroxismus gesteigert, so daß die Personen, welche der Anhänglichkeit an den Papst verdächtig sind, in der größten Gefahr schweben. Wie sich von selbst versteht, hat man nicht verfehlt, Tausende von Exemplaren der Schrift in die Römischen Marken und in Umbrien einzuschwärzen; sie sind begleitet von Aufrufen zum Aufruhr und von Denkschriften gegen den Klerus; die geheimen Gesellschaften sind rühriger als je, und nach Paris sind Abgeordnete aus den genannten Provinzen gesandt worden, welche Louis Napoleon eine von etwa zweitausend Personen unterzeichnete Petition, worin um Lostrennung von der Herrschaft des Papstes gebeten wird, überreichen sollten.

Die Demission des Generals Filangieri ist, der „Indép." zufolge, weder angenommen, noch zurückgewiesen. Der General bleibt vorläufig auf seinem Posten.

Das neapolitanische Beobachtungs=Corps an der nördlichen Grenze soll nicht nur nicht zurückgezogen, sondern verstärkt werden; ja, es ist bereits davon die Rede, die ganze Armee nach Norden zu schicken und die Stadtgarde zur Erhaltung der Ruhe im Innern mobil zu machen.

Griechenland.

Der griechische Senat hat wie aus Athen vom 7. d. verlautet, nach dreitägigen, ziemlich stürmischen Sitzungen die Adresse auf die Thronrede angenommen und in der Adresse eine Rüge gegen das Ministerium wegen seines Verhaltens im Hinblick auf die Wahlen ausgesprochen. Der Kultusminister Zaimis hat, wie die „Wiener Ztg." nunmehr erfährt, in Folge dessen seine Demission eingereicht, die jedoch vom König nicht angenommen wurde. Die Zweite Kammer wird die Diskussion über die Adresse erst nach den Feiertagen aufnehmen.

Amerika.

Aus St. Louis wird unterm 29. v. M. über die Ruhestörungen in Bolivar folgendes berichtet: „Etwa um 11 Uhr Abends am Montag wurden die Bürger Bolivars durch lärmende Rufe und das Werfen von Steinen auf dem öffentlichen Platze aufgeschreckt. Es versammelte sich bald eine große Volksmenge und es zeigte sich, daß eine Schaar Neger einige Weiße angegriffen hatte. Als eine hinreichende Anzahl Weißer beisammen war, griffen sie die Neger an und trieben sie in das Gehölz. Die Neger drohten die Stadt vor Anbruch des Tages in Brand zu stecken. Man hielt sorgsame Wacht und alle Brandsteckungs=Versuche scheiterten. Ein Neger wurde durch einen Pistolenschuß gefährlich verwundet. Mehrere Neger wurden gefangen genommen und im Stadtgefängniß eingesperrt. Die Bürger hielten eine Versammlung und ernannten einen Sicherheits=Ausschuß, der Schritte that, um die bei dem Tumult Betheiligten ausfindig zu machen. Eine berittene Compagnie durchstreifte die Wälder, um auf Neger zu fahnden. Der Eigenthümer einiger rebellischen Sklaven ward schwer verwundet und rettete sich nur durch die Flucht. Mehrere Schwarze sind streng bestraft worden. Die größte Aufregung herrschte und Jedermann war völlig bewaffnet und auf einen ernsthafteren Angriff vorbereitet. Den letzten Nachrichten zufolge hat sich jedoch die Aufregung einigermaßen gelegt.

Zur Tagesgeschichte.

** Die Uniformirung der Französischen Armee soll bedeutend verändert werden und zwar laufen alle Vorschläge darauf hinaus, für Kriegs- und Friedenszeiten dieselbe Uniform benutzen zu können. Folgende Uniformstücke scheinen jetzt definitiv angenommen zu sein: Krapprothes Beinkleid, etwas weiter als bisher, unten mit zwei Knöpfen versehen, so daß es umgeschlagen und an zwei Lederstückchen an jeder Seite des Schenkels angeknüpft werden kann. Die Waden sind wie bei den Zuaven durch gelbe Lederschäfte bedeckt, wobei schwarze oder weiße Gamaschen getragen werden. Ein ganz kurzer blauer Waffenrock mit vorn ausgeschnittenem Kragen, so daß das baumwollene Halstuch sichtbar ist und der Hals sich ganz frei bewegt. Ein kurzer, grauer Mantel mit Capuze, der um die Taille festgeschnürt werden kann und über der Uniform getragen wird. Ein kleiner Tschako von Filz, welcher durch einen ledernen Riemen festgehalten wird. Eine Feldmütze nach Art der Oesterreichischen. Endlich eine wollene Unterjacke, wie die Seeleute sie tragen.

** Vor den Pariser Assisen wurde letzter Tage ein Proceß verhandelt, der in der Börsenwelt großes Interesse erregt. Der Angeklagte ist der Wechselagent Charles Giblain. Die gegen ihn anhängige Klage lautet dahin, daß er seine Kunden über den wahren Cours, zu welchem er für ihre Rechnung kaufte oder verkaufte, getäuscht und den Vortheil, der ihnen zufließen sollte, sich zugeeignet habe. Das Mittel, das er anwandte, war ein sehr einfaches. Gesetzt, ein Kunde gab ihm Auftrag, für dessen Rechnung hundert österreich. Staatsbahnactien zu kaufen, so kaufte er wirklich von einem seiner Collegen hundert Actien z. B. zu 741.25, aber statt dem Kunden von dieser Operation Nachricht zu geben, supponirte er, daß er die hundert Aktien zu dem angegebenen Preise für Rechnung eines anderen seiner Kunden, z. B. Herrn Saint=Prix gekauft habe, und da nach Börsengebrauch der Wechselagent zwischen seinen Kunden Geschäfte schließen, oder um einen Börsenausdruck zu gebrauchen, eine „Application" machen darf, so verkaufte er dann dem Kunden die Aktien wieder im Namen des Hrn. St. Prix zu 742.50 und die auf diese Art sich ergebende Differenz zwischen den beiden Coursen (in dem angezogenen Beispiele 1 fl. 25 kr. pr. Aktie) strich er dann gemüthlich in seine eigene Tasche. — Wenn nun auch die „Applikationen" an der Börse tolerirt werden, so ist es doch den Wechselagenten verboten, Geschäfte für eigene Rechnung zu machen; außerdem sind Saint=Prix und die übrigen Namen, die in dem Geschäftsbuche Giblains eingetragen erscheinen, fingirte, gefälschte Namen, und die Staatsbehörde erblickt deshalb in der ganzen Handlungsweise Giblain's das Vergehen des mißbrauchten Vertrauens und das Verbrechen der Fälschung. Die Vertheidigung des Angeklagten läßt sich in einem einzigen Worte zusammenfassen: Börsengebrauch. Er sagt: ich that, was die Mehrzahl meiner Collegen thut und was zu thun sie auch das Recht haben. — Die Summe, welche Giblain, nach der Anklage, auf die angedeutete Weise zum Nachtheile seiner Clienten sich widerrechtlich aneignete, belauft sich auf 74.000 Francs. Es sind im Ganzen nicht weniger als 419 Fälle, auf die sich die Anklage erstreckt. Der Angeklagte ward in allen Punkten von den Geschwornen losgesprochen. Dieser Ausgang macht begreiflicher Weise großes Aufsehen.

** Einem französischen Arzte soll es gelungen sein, durch unausgesetzte Versuche ein Verfahren zu erzielen, welches ihm die Heilung aller Nervenschmerzen (Nevralgies) mittelst starker, rasch aussetzender elektrischer Ströme ermöglicht. Darunter gehört auch der furchtbare Gesichtsschmerz (tic douloureux), wobei aber der Leidende mit äußerster Vorsicht behandelt werden muß, damit keine Congestionen gegen das Gehirn erregt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. Jänner.

* Am 11. d. um 9 Uhr Abends ist muthmaßlich in Folge der Unvorsichtigkeit der Dienstboten das Einkehrhaus des Landmanns Thomas M.... in Bulowice, Wadowicer Kreises, sammt zwei daselbst eingekehrten mit Kaufmannswaaren beladenen Frachtwägen abgebrannt. Der Schaden des Hauseigenthümers soll gegen 4573 fl., der Werth der verbrannten Waaren bei 6000 fl. ö. W. betragen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 16. Abends stattgehabten Verlosung der fürstl. Salm'schen Lose wurden die folgenden größeren Treffer gezogen: Nr. **19,229** gewinnt **40,000** fl.; Nr. **13,873** gewinnt **20,000** fl.; Nr. 65,887 gewinnt 4000 fl.; Nr. 97,539, 73,838 gewinnen 400 fl.; Nr 92,912, 57,630, 25,777, 57,376 gewinnen 200 fl.; Nr. 65.132, 46,078, 83,937, 39,273, 98,575, 27,066, 1740, 32,369 gewinnen 120 fl.

— Bei der am 16. Nachmittags stattgehabten Verlosung der gräflich Waldstein'schen Lose wurden die folgenden größeren Treffer gezogen: Nr. **55,207** gewinnt **20,000** fl.; Nr. **84,950** gewinnt **2000** fl.; Nr. 955 gewinnt 1000 fl.; Nr. 53,769 und Nr. 57,763 gewinnen 500 fl.; die Nummern 15,489, 2492, 58,983, 80,289 und 75,582 gewinnen jede 100 fl.

— Nach der „Oest. Ztg." ist eine allerhöchste Verfügung erflossen, welche eine Restitution der Steuer für Zucker, der über die österreichische Grenze ausgeführt wird, anordnet.

— Das Stabilimento mercantile in Venedig hat den Disconto auf 5½ Percent festgesetzt.

— Dem Vernehmen nach, schreibt die „Bankzeitung", hat das preußische Finanzministerium darauf Bedacht genommen, für die preußischen Staatsanleihe=Obligationen den süddeutschen Markt dadurch zu erweitern, daß mit dem Frankfurter Hause M. A. v. Rothschild und Söhne wegen Uebernahme der Zinsenzahlungen ein Uebereinkommen getroffen werden soll.

Paris, 16. Jänner. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.—. — 4½perz. 97.—. Staatsbahn 536. Credit=Mobilier 763. — Lombarden 565.

Consols mit 95½ gemeldet.

Krakau, 17. Januar. Die gestrige Getreide=Anfuhr aus dem Königreich Polen an die Grenze umfaßte größere Getreide-Partien. Die Nachfrage war stark und leicht, die Preise fest und alle Getreide=Sorten mit Ausnahme der Erbsen fanden leichten Absatz. Den Weizen zahlte man im Durchschnitt 24, 25, 26 fl. pol. Schönere Gattungen 27, 28, 29 fl. pol. Korn im Durchschnitt 17, 18, ausgesucht schönes 18½, 18⅞—19 fl. pol. Gerst im Durchschnitt 12, 13, 14; schöne Gattungen zu Malz 15 15½, 15⅔ fl. pol. Gewöhnlicher Hafer 8, 9, schöner, schwerer bis 10 fl. pol. Erbsen sowohl in Mittelsorten als auch in schönen Küchensorten fanden keinen Absatz, von dem letzteren ist eine Kleinigkeit zu dem Preise von 18 fl. pol. verkauft worden. Im Allgemeinen gestaltete sich dieser Markt gut; die Preise hielten sich und blieben bis zum Ende unverändert; dieselben wurden auch Grundlagen für die Preisbestimmung bei Abschließung von Contracten für spätere Beistellung. Auf dem heutigen Kleparz-Markte war der Getreide=Umsatz zum Orts=Bedürfniß sehr erschwert, wegen des niedrigen Standes der österreichischen Papiere, weshalb das im Königreich Polen gekaufte Getreide, hierselbst einschließlich des Zolls- und des Geldagios, zu theuer sich stellte. Man begnügte sich daher mit dem Ankauf von galizischem Getreide. Korn aus der Umgegend verkaufte man zu 2.75, 2.90—3 fl. öst. Währung den nieder=österr. Metzen. Gelben Weizen zahlte man mit 3.75, 4, 4.15 fl., weißen Weizen, aus der Umgegend von Krakau mit 4.50, 4.70 fl. österr. Währ. Nach Gerste war wohl Nachfrage, aber die Preise waren für die Käufer zu hoch; man forderte 2.25, 2.50, 2.60 fl. österr. Währ. Im Allgemeinen beschränkte sich der Umsatz am Orte nur auf die allernothwendigsten Quantitäten, indem die Preise des Getreides, welches von der Grenze des Königreichs Polen angeführt wurden, den hiesigen Erfordernissen nicht entspreche. Im Durchschnitt wurden auf dem heutigen Markte nachfolgende Preise in ö. W. erzielt: Für den Metzen Weizen 4.12. Korn 2.69. Gerste 2.15. Hafer 1.31½. Kartoffeln 96 kr. Der Centner Heu 95 kr., Stroh 62½ kr.

Krakauer Cours am 17. Jänner. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln 361 verl., fl. 355 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 77 verlangt 76 bez. — Russische Imperials 10.55 verl., 10.35 bez. — Napoleond'or's 10.35 verl., 10.15 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.2 verl., 5.90 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.10 verl., 5.95 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 99½ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 85 verlangt, 84 bezahlt. — Grundentlastungs=Obligationen 74 verlangt, 73 bezahlt. — National=Anleihe 79 verlangt, 78 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 128 verl., 127½ bez. — Actien der Carl=Ludwigsbahn 69½ verlangt, 68¼ bezahlt.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 14. December 1859 gehobenen fünf Zahlen:

61. 84. 27. 16. 10.

Die nächsten Ziehungen werden am 28. Jänner und 11. Februar 1860 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 16. Jänner. Nach der „Patrie" soll die französische und englische Flotte Algesiras und Gibraltar verlassen.

Bern, 16. Jänner. Auch der Ständerath hat übereinstimmend mit dem Nationalrath die Petition der Bischöfe gegen die Lostrennung Tessins von den lombardischen Bisthümern mit 23 gegen 11 Stimmen abgewiesen.

Der Bundesrath hat eine in Lugano erschienene mazzinistische Broschüre, welche einen Aufruf zur Revolution enthält mit Beschlag belegt und die an der Veröffentlichung der Broschüre betheiligten Ausländer ausgewiesen.

Aus London, 15. Januar, meldet eine tel. Dep. des „Nord.": Nach Briefen des Cardinal Wiseman ist der Papst nicht gesonnen, irgend welche Concession zu machen. Der Eingangszoll auf französische Weine wird auf 5 Sh. herabgesetzt werden.

Dem telegraphischen Bureau von Reuter meldet man aus Paris vom 15. d.: der päpstliche Nuntius habe dem interimistischen Minister des Auswärtigen, Baroche, einen schriftlichen Protest des Papstes gegen das in der Broschüre „Der Papst und der Congreß" enthaltene politische Programm überreicht. Dieser päpstliche Protest datirt vom 7. Januar, also nach dem Empfange des kaiserlichen Briefes vom 31. Dec. — Die Gerüchte von dem Rücktritt des Cardinal Antonelli sind falsch.

Aus Madrid, 14. Januar, meldet eine tel. Dep. des „Nord": Im Beginn des Krieges mit Marocco, hat die englische Regierung von Spanien die Summe von 56 Millionen Realen für Waffen- und Munitionslieferungen während des Bürgerkrieges zurückverlangt. Die spanische Regierung hat die Schuld nicht bestritten, aber zur Zeit der Liquidation Bemerkungen über den Betrag derselben gemacht und eine Reduction auf 47 Mill. bewirkt. England hat Spanien Erleichterungsmittel für die Rückzahlung angeboten; das Cabinet von Madrid hat jedoch die Bedingungen abgelehnt und am 10. d. dem englischen Gesandten die ganze Summe des liquidirten Darlehens, nämlich 47 Millionen Realen, zustellen lassen.

Neuestes aus Italien. Turin, 14. Jänner. Das Kriegsministerium hat für den 18. d. Entlassung zweier Contingentsklassen angeordnet. General Fracini ist gestorben. Der König geht zwischen dem 20. und 25. nach Mailand. Garibaldis Vermählung sollte Sonntag den 15. stattfinden. „Momento" legt den in Parma vorgekommenen Unruhen einen republicanischen Charakter bei. Die „Gazetta di Parma" will wissen, die Verhaftung Fellettis habe dennoch wegen der Mortara=Angelegenheit stattgefunden.

Conto Bolono, Gesandter in Lissabon, wurde in den Ruhestand versetzt. Cavour ist wieder nach Liri gegangen.

Mailand, 16. Jänner. Die „Perseveranza" meldet, der Unterrichtsminister Casati habe seine Entlassung gegeben. Auch in Como will man Cavour zum Abgeordneten wählen.

Aus Bologna wird gemeldet: Fanti musterte am 8. d. 4000 Mann Toscanische Truppen unter Stefanellis Commando. Die Negozirung des Anlehens, welches die Regierung der Provinzen der Emilia aufnimmt, wurde den Häusern Belinzaghi in Mailand, Potani in Florenz und Rizolli in Bologna übertragen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. Jänner 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Bilinski a. Lemberg. Wladimir Cielecki a. Galizien.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Peter Dunin n. Galizien. Ladislaus Olszewski n. Polen. Christian Freiherr Reitzenstein n. Wien.

Amtsblatt.

N. 32. pr. **Concurskundmachung.** (1245. 2–3)

Zu besetzen ist:

Eine Finanz-Conzipistenstelle bei der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl., im Falle der Graduelvorrückung im Concretalstande eine mit 735 fl. und 630 fl. österr. Währ.

Bewerber um diese, dem Stande der Finanz-Conzipisten der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau angehörige Stellen, haben ihre gehörig documentirte Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kenntniß der Landessprache, ferner der für den Finanzprocuratursdienst erforderlichen juridischen Ausbildung und einer entweder im Fiscaldienste, oder bei einem Advokaten, oder Gerichte erworbenen Rechtspraxis im vorgeschriebenen Wege bis 12. Februar 1860 bei der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau einzubringen.

Krakau, am 12. Jänner 1860.

N. 1. **Kundmachung.** (1242. 1–3)

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat laut Erlasses vom 22. December 1859 Z. 53983—332 für das 1. Solar-Semester 1860 vom 1. Jänner 1860 das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, u. z.:

	in österr. Währ. fl.	kr.
in Niederösterreich mit	1	30
„ Oberösterreich mit	1	24
„ Salzburg mit	1	36
„ Seiermark mit	1	30
„ Kärnthen mit	1	40
„ Böhmen mit	1	34
„ Mähren und Schlesien mit	1	20
„ Tirol und Vorarlberg mit	1	56
im Küstenlande mit	1	56
in Krain mit	1	36
im Pester Bezirke mit	1	22
„ Preßburger Bezirke mit	1	20
„ Oedenburger „ „	1	20
„ Kaschauer „ „	1	14
„ Großwardeiner Bezirke mit	1	14
„ Montan-Districte und Zengger M. C. Bezirke mit	1	46
„ Liccaner und Ottocaner Regiments-Bezirke mit	1	40
„ Oguliner Regiments-Bezirke mit	1	56
„ übrigen croatisch-slavonischen Post-Gebiete mit	1	18
in der serbischen Woiwodschaft und im Temeser Banate mit	1	20
in Siebenbürgen mit	1	10
im Krakauer Regierungsbezirke mit	1	10
„ Lemberger „ „	—	98
„ Czernowitzer „ „	—	96

festgesetzt, — welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 12. Jänner 1860.

L. 1. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministerstwo skarbu rozporządzeniem z dnia 22. Grudnia 1859 L. 53983—332 ustanowiło na 1sze półrocze 1860 od 1. Stycznia 1860 począwszy, następujące ceny jazdy pocztowéj od jednego konia i jednéj pojedyńczéj stacyi:

	Walutą austr. złr.	kr.
w Niższéj Austryi	1	30
„ Wyższéj Austryi	1	24
„ Salzburgu	1	36
„ Styryi	1	30
„ Karyntyi	1	40
„ Czechach	1	34
„ Morawii i Szląsku	1	20
„ Tyrolu i Vorarlbergu	1	56
„ Nadbrzeżu	1	56
„ Krainie	1	36
„ Okręgu Peszteńskim	1	22
„ „ Preszburgskim	1	20
„ „ Oedenburgskim	1	20
„ „ Koszyckim	1	14
„ „ Wielko-Warażdyńskim	1	14
„ dystryktach górniczym i Zenggskim	1	46
„ okręgu pułkowym Ottochańskim i Liccańskim	1	40
„ okręgu pułkowym Ogulińskim	1	56
„ innych horwacko-słowiańskich okręgach pocztowych	1	18
„ województwie Serbskim i banacie Temeskim	1	20
„ Siedmiogrodzie	1	10
„ okręgu rządow. Krakowskim	1	10
„ „ „ Lwowskim	—	98
„ „ „ Czerniowieckim	—	96

co się niniejszém podaje do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 12. Stycznia 1860.

N. 6955. **Kundmachung.** (1232. 2–3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Daniel Wilde als Vorsteher des Bialaer und Bielitzer Sterbe-Vereins zur Hereinbringung seiner Forderung von 100 fl. CM. c. s. c. der executive Verkauf der dem Josef Homa gehörigen sub Nr. 159/alt 151/neu in Alzen gelegenen Realität sammt dem dazu gehörigen Grunde von 1021 Quadratklaftern bewilliget und hiezu als Licitationstermine der 1. Februar, der 1. März und der 11. April 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksamte bestimmt werden.

Die näheren Feilbietungsbedingnisse können bei Gericht oder in dem, im Gerichtshause angeschlagenen Edicte eingesehen werden.

Biała, am 20. December 1859.

N. 8347. **Lizitations-Ankündigung.** (1218. 1–3)

Am 23. Jänner 1860 wird um 10 Uhr Vormittags in den Amtslocalitäten der k. k. Landes-Bau-Direction eine Licitation zur Hintangabe der mit dem h. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 3. December 1859 Z. 17642 genehmigten Baulichkeiten in dem Strafhause zu Krakau stattfinden.

Die auszuführenden Arbeiten sind:

a) Maurerarbeit mit Steinmetzarbeit im Betrag von	5933 fl.	43 3/10 kr.
b) Zimmermanns-Arbeit	4092 fl.	24 9/10 kr.
c) Schieferdeker-Arbeit	2527 fl.	8 4/10 kr.
d) Spengler-Arbeit	469 fl.	82 kr.
e) Schlosser-Arbeit	35 fl.	10 kr.
Summa	13057 fl.	68 6/10 kr.

Die genannten Arbeiten werden zu erst einzeln, dann im Ganzen verlicitirt.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Licitation ein 10% Vadium von dem Ausrufspreise der Arbeit auf welche er licitiren will, zu erlegen, welches dem Ersteher als Caution zurückbehalten werden wird.

Vorschriftsmäßig ausgefertige schriftliche Offerte, können während der Dauer der Licitation eingebracht werden.

Nach Schluß der Licitation wird kein weiterer Anbot angenommen.

Die für die Licitation bestimmten Bau-Acten können bei der Section I. der k. k. Landes-Bau-Direction in den Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirection.

Krakau, am 5. Jänner 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

W dniu 23. Stycznia 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem w biórze c. k. Dyrekcyi budowniczéj krajowéj odbędzie się licytacya na wypuszczenie w przedsiębiorstwo, reskryptem W. c. k. Ministeryum sprawiedliwości z dn. 3. Grudnia 1859 do L. 17642 zatwierdzonych robót budowniczych w domu karnym krakowskim.

Roboty wykonać się mające, odnoszą się:

a) do robót murarskich i kamieniarskich w kwocie oszacow.	5933 złr.	43 3/10 kr.
b) do robót ciesielskich w kw.	4092 „	24 9/10 „
c) do pokrycia łupkowego	2527 „	8 4/10 „
d) do robót blacharskich	469 „	82 „
e) do robót ślusarskich	35 „	10 „
razem	13057 złr.	68 6/10 kr.

Roboty wspomnione będą naprzód pojedyńczo, a następnie ogółem na licytacyą puszczone.

Każdy chęć licytowania mający, winien jest złożyć wadium wynoszące 10 od sta summy, tych robót na które licytować pragnie. Wadium utrzymującego się przy przedsiębiorstwie, jako kaucya zatrzymanem zostanie.

Wśród licytacyi będą przyjmowane piśmienne deklaracye według istniejących pod tym względem przepisów sporządzone.

Po zamknięciu deklaracyi żadne deklaracye więcéj przyjmowane niebędą.

Akta odnoszące się do niniejszéj licytacyi, mogą być w biórze Sekcyi I. c. k. Dyrekcyi budowniczéj w godzinach biórowych przejrzane.

Z c. k. Dyrekcyi budowniczéj krajowéj.

Krakow, dnia 5. Stycznia 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	37½	4	50	3	70	4	25	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	75	2	80	2	60	2	62½	—	—	—	—
„ Gerste	2	20	2	25	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	37½	—	—	1	25	—	—	—	—
„ Erbsen	3	30	3	50	2	80	3	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	3	90	4	—	2	90	3	50	—	—	—	—
„ Fasolen	3	90	4	—	3	—	3	50	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	1	50	1	60	—	—	1	40	—	—	—	—
„ Hirse	2	—	2	25	—	—	1	90	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	88	—	96	—	—	—	80	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	90	1	—	—	—	—	85	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag.	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	16½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	25	3	50	3	—	3	15	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	20	—	—	1	15	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	40	—	45	—	35	—	38	—	—	—	30
Czenstochauer dto	1	20	1	25	—	—	1	18	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	25	—	70	—	85	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	62	—	—	—	60	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	50	—	—	—	45	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	55	—	—	—	50	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 17. Jänner 1860.

Deleg. Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht

vom 16 Jänner.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.25	67.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79 20	79 30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 80	72—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	364.—	366.—
„ 1839 für 100 fl.	118.50	119.—
„ 1854 für 100 fl.	111.75	112.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91—	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71—	71.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.25	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	868 —	870.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	201 10	201.30
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	573.—	575.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1924 —	1926.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	277.50	278 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.—	173 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.25	136.75
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	163.—	164.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	68.50	69.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223.—	225.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 50	87.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.—	102.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	102.75
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.50	82 50
Salm zu 40 „ „	—.—	—.—
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „ „	39.—	39.50
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	—.—	—.—
Keglevich zu 10 „ „	15.50	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	111.—	111.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	111.—	111.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	97 50	97.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	129.—	129.—
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	51 40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 9 Nkr.	6 fl. —16 Nkr.
Kronen	17 fl. —70 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —39 „	10 fl. —35 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —55 „	— fl. —— „

Kundmachung

(1239. 2–3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn hat sich veranlaßt gefunden, die bisherige Personen-Stationen,

Bierzanów und Niepołomice

auch für den Eilgut-Verkehr, und die Anhalts-Stationen

Bogumiłowice und Czarna

für den unbeschränkten Personen-Gepäcks- und Eilgut-Verkehr, bis auf Weiteres zu eröffnen.

Vom 1sten Februar 1860 an,

findet in den genannten 4 Stationen die Aufnahme und Beförderung von Personen, Gepäck und Eilgut, nach uns von allen Stationen der eigenen Bahn, sowie nicht minder des Gepäcks und Eilgutes, auch nach und von allen Stationen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn statt.

Wien, am 30. December 1859.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Par. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	32‴21	— 0'3	100	West schwach	trüb	Schnee	— 6'4	— 0'0
	10	31 47	— 8 0	97	„ „	„			
18	6	30 40	— 1'4	96	Ost „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.